

Der Landrat

Landratsamt Konstanz · Postfach 10 12 38 · 78412 Konstanz

Regierungspräsidium Freiburg
Frau Regierungspräsidentin
Bärbel Schäfer
79083 Freiburg i. Br.

8. Februar 2019

Windkraftplanung im Kanton Thurgau/Schweiz

Anlage: Stellungnahme des Landratsamtes Konstanz vom 17.01.2019

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin,

das Department für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau führt derzeit ein Verfahren zur „Änderung des kantonalen Richtplans Thurgau – Windenergie“ durch und hat unter anderem auch das Landratsamt Konstanz hierzu unmittelbar angehört. Die Änderung des Kantonalen Richtplans sieht eine Positivplanung für Großwindanlagen vor. Insgesamt wurden sieben Gebiete auf ihr Windpotential geprüft, wovon sich vier Standorte in unmittelbarer Nähe des Landkreises Konstanz befinden. Der Kanton Thurgau kommt zu dem Ergebnis, dass der Standort „Salen-Reutenen“ als <<Festsetzung>> kategorisiert werden soll, was nach deutschem Recht einem im Regionalplan ausgewiesenen Vorranggebiet entspricht. Der Standort „Ottenberg“ soll in der Kategorie <<Zwischenergebnis>> und der Standort „Cholfirst“ in der Kategorie <<Vororientierung>> ausgewiesen werden. Auf den Standort <<Rodebärg>> soll ganz verzichtet werden.

Das Landratsamt Konstanz hat inzwischen zu den Windkraftplanungen der Kantonsverwaltung Thurgau Stellung genommen und sich aus denkmal- bzw. naturschutzrechtlichen Gründen deutlich gegen die Standorte „Salen-Reutenen“ und „Cholfirst“ ausgesprochen (s. Anlage). Außerdem hat das Landratsamt Konstanz um Beteiligung am weiteren und überdies an den nachgeordneten Planungs- bzw. Zulassungsverfahren für Großwindanlagen gebeten. Ich gehe davon aus, dass auch weiterhin eine grenzüberschreitende Beteiligung stattfindet.

Wie Ihnen ferner bekannt sein dürfte, hat auch die Kantonsverwaltung Schaffhausen bereits ein „Verfahren zur Änderung des kantonalen Richtplans – Windenergie“ durchgeführt und in Grenznähe zum Landkreis Konstanz den Windkraftstandort „Chroobach“ in die Kategorie <<Festsetzung>> angehoben. Das Landratsamt Konstanz wurde auch in diesem Verfahren von den Schweizer Behörden angehört

Benediktinerplatz 1 · 78467 Konstanz · Telefon: 07531/800-1100 · Telefax: 07531/800-1107

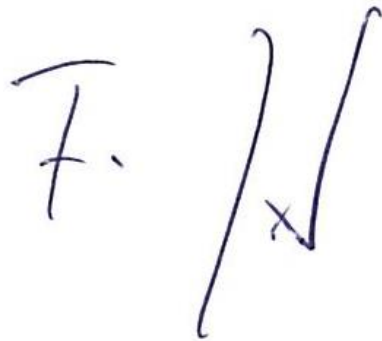
und hat sich vor allem aus naturschutzrechtlichen Gründen deutlich gegen diesen Standort ausgesprochen. Inzwischen hat sich die Kantonsverwaltung Schaffhausen dazu entschlossen, in dem nun anstehenden Nutzungsplanverfahren die grenzüberschreitende Beteiligung bei der Umweltverträglichkeitsprüfung unter Beachtung der ESPOO-Konvention durchzuführen, was ich sehr begrüße.

Vorsorglich möchte ich das Regierungspräsidium Freiburg schon heute bitten zu prüfen, ob auch in den nachgeordneten Windkraftverfahren des Kantons Thurgau die ESPOO-Konvention einschlägig ist und gegebenenfalls deren Anwendung bei den Schweizer Behörden anzuregen.

Ich erhoffe mir dadurch, dass in den Windkraftplanungen des Kantons Thurgau im Rahmen der grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung dann auch die denkmalschutzrechtlichen und naturschutzrechtlichen Belange auf deutschem Hoheitsgebiet nicht nur umfassend untersucht, sondern bei der abschließenden Beurteilung der Windkraftstandorte „Salen-Reutenen“ und „Cholfirst“ auch angemessen gewürdigt werden.

Hierbei hoffe ich auf Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'F' followed by a diagonal line and a checkmark-like flourish.

F. H ä m m e r l e